

# B E S C H L U S S V O R L A G E

|  |               |       |                        |                  |
|--|---------------|-------|------------------------|------------------|
|  |               |       | Vorlage-Nr.: B 01/0534 |                  |
| 321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben |               |       | Datum: 30.10.2001      |                  |
| Bearb.                                 | : Herr Scharf | Tel.: | öffentlich             | nicht öffentlich |
| Az.                                    | :             |       | X                      |                  |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft**

**14.11.2001**

**Gebührenbedarfsberechnung für die Wochenmärkte in Norderstedt; hier: Marktstandsgelder und Stromkostenpauschale**

**Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Änderung der Satzung zur Erhebung der Marktgebühren (Marktstandsgelder) in der Stadt Norderstedt aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulationen (**Anlage 1**):

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

"Die Berechnung der Gebühr erfolgt nach Größe des beanspruchten Standplatzes. Sie beträgt 4,00 EUR je laufenden Meter Verkaufsfläche und Tag, mindestens jedoch 10,00 EUR. Mit dieser Gebühr sind die durch den Markt verursachten Kosten mit Ausnahme der Stromkosten abgegolten.

Die neben der Gebühr zu zahlende Stromkostenpauschale berechnet sich nach der Leistungsaufnahme der elektrischen Verbraucher. Sie beträgt 2,00 EUR für bis zu 1.000 Watt und Tag sowie 1,00 EUR je weitere angefangene 500 Watt und Tag."

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Am 14.11.2001 wird im Finanzausschuss die Gebührenbedarfsberechnung für die Wochenmärkte der Stadt beraten.

|                   |                     |               |   |              |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage B 01/0497. Im Rahmen der Maßnahmen nach der Haushaltssperre wurde festgestellt, dass die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben werden und die Marktgebühren neu kalkuliert werden mussten.

Wie aus der Kalkulation aus Anlage 1 ersichtlich ist, ergibt sich für 2002 ein voraussichtlicher Gesamtkostendeckungsgrad von 101,16 %. Gesplittet ergeben sich 101,26 % für das Standgeld und 100,00 % für die Stromkostenerstattung. Einnahmensteigerungen sind nicht zu erwarten, da die Wochenmärkte zur Zeit ausgelastet sind und immer noch neue Bewerbungen für die Warteliste eingehen. Lediglich in Friedrichsgabe sind noch Standplätze frei, die sich derzeit jedoch nicht besetzen lassen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, das Standgeld so anzuheben, dass eine Kostendeckung erzielt wird.

Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass bei der Umstellung der öffentlichen Gebührensätze auf den Euro möglichst auf Gebührenerhöhungen verzichtet wird.

Die Stromkostenpauschale im Zuge der Umstellung auf den Euro ist gleichzeitig zu reduzieren. Denn die Abrechnung der Stadtwerke weist einen geringeren Gesamtstromverbrauch aus. Die Pauschale darf jedoch nicht mehr erwirtschaften als tatsächlich ausgegeben wird. Diese kann immer nur annähernd die tatsächlich zu zahlende Summe erreichen.

Im einzelnen haben sich die Entgelte, der Zuschussbedarf und der Kostendeckungsgrad in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

|                    | <b>1996</b>   | <b>1997</b>   | <b>1998</b>  | <b>1999</b>   | <b>2000</b>  |
|--------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| Standgeld          | 6,00 DM       | 6,00 DM       | 6,00 DM      | 6,00 DM       | 6,00 DM      |
| Strom -1.000 W     | 6,00 DM       | 6,00 DM       | 6,00 DM      | 6,00 DM       | 6,00 DM      |
| Strom je 500 W     | 4,00 DM       | 4,00 DM       | 4,00 DM      | 4,00 DM       | 4,00 DM      |
| Zuschussbedarf     | -27.784,01 DM | -13.561,82 DM | 31.469,81 DM | -15.603,60 DM | 61.384,10 DM |
| Kostendeckungsgrad | 110,83 %      | 105,19 %      | 89,64 %      | 105,82 %      | 80,93 %      |

Der gestiegene Kostendeckungsgrad in 1995 ist ausschließlich auf die Erhöhung des Standgeldes zurückzuführen. Der hohe Zuschussbedarf für 1998 resultiert aus nicht korrekt verbuchten inneren Verrechnungen in Gestalt von Arbeitsstunden der Mitarbeiter des Betriebsamtes im Umfeld des Marktplatzes in Harksheide. Dieser Fehler wurde für die Folgejahre ausgeschlossen.

Die in der Vorlage 0497 erwähnten Fehlbuchungen konnten inzwischen bereinigt werden, so dass auch für 2000 das korrekte Ergebnis ausgewiesen werden kann.

Die Ausgabeansätze für 2002 resultieren in erster Linie aus den bereits vorliegenden und hochgerechneten Daten aus dem laufenden Jahr. Die Erstattung der Personalkosten Reinigungsdienst entfällt, da seit Mitte September 2000 auch die bisher einzige durch städtisches Personal gereinigte Marktoilette durch ein Fremdunternehmen gereinigt wird.

Bei den Einnahmen wird von insgesamt 35.600 gebührenpflichtigen Metern sowie von 4.100 erste KW und 3.600 weitere angefangene 500 W im Jahr ausgegangen. Diese Zahlen wurden aus den bestehenden Rechnungen sowie den gemittelten Bareinnahmen ermittelt.

## **Anlage(n)**

### Gebührenkalkulationen

|                   |                     |               |   |              |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/<br>außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|